

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2018

Basel, 27. März 2018

Sehr geehrte Aktionärin  
Sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Generalversammlung 2018** („GV“) der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“ oder „Gesellschaft“) einzuladen, die am Mittwoch, **18. April 2018** um 14:00 Uhr (Türöffnung um 13:00 Uhr) im Radisson Blu Hotel, Steinentorstrasse 25, in Basel, Schweiz, stattfindet.

---

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

#### 1. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2017

**Anträge:**

- 1a Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017.

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang auf der Seite 4.*

- 1b Gutheissung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung.

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang auf den Seiten 4-6.*

#### 2. Ergebnisverwendung

**Antrag:**

Vortrag des Bilanzverlusts in Höhe von CHF 11,890,447 auf neue Rechnung.

#### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

**Antrag:**

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

#### 4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

**Anträge:**

- 4a Wiederwahl von Herrn Domenico Scala als Verwaltungsratspräsident  
4b Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson  
4c Wiederwahl von Dr. Nicole Onetto  
4d Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky  
4e Wiederwahl von Dr. Thomas Werner  
4f Wahl von Herrn Ronald Scott

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang auf der Seite 6.*

## 5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

### Anträge:

- 5a Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson  
5b Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky  
5c Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang auf der Seite 7.

## 6. Festsetzung der Vergütungen

### 6a Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

#### Antrag:

Genehmigung von CHF 1,210,000 als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2018 bis zur GV 2019.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang auf den Seiten 8-9.

### 6b Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

#### Antrag:

Genehmigung von CHF 3,930,000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang auf den Seiten 9-10.

### 6c Maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

#### Antrag:

Genehmigung von CHF 5,050,000 als maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang auf den Seiten 10-14.

## 7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

### Antrag:

Wiederwahl von Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ende der nächsten GV.

## 8. Wahl der Revisionsstelle

### Antrag:

Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018.

## 9. Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 und Abs. 4 der Statuten

### Antrag:

Anpassung von Artikel 3b Abs.1 der Statuten, um die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals um ein Jahr bis April 2020 zu verlängern, und Anpassung von Art. 3b Abs. 4 der Statuten, um klarzustellen, dass das Bezugsrecht bisheriger Aktionäre im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots nicht ausgeschlossen werden kann.

Weitere Informationen, inklusive den genauen Wortlaut beider Anpassungen der Statuten, entnehmen Sie bitte dem Anhang auf den Seiten 14-15.

## Teilnahmeberechtigung/Vollmachterteilung

Teilnahme- und stimmberechtigt sind ausschliesslich Aktionäre, die am **10. April 2018** um 17:00 Uhr MESZ im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind. Die Eintragung im Aktienregister hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien.

**Zutrittskarten** können bei Computershare Schweiz AG, Basilea Pharmaceutica AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz, mittels des beiliegenden Formulars oder elektronisch unter <https://ip.computershare.ch/basilea> bestellt werden.

**Vollmachterteilung:** Falls Sie nicht persönlich an der GV teilnehmen möchten, können Sie sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine andere Person, basierend auf einer Vollmacht. Die Vollmacht- und Weisungserteilung kann schriftlich mittels des beiliegenden Formulars erfolgen.
- b) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, Elisabethenstrasse 15, Postfach 430, 4010 Basel, Schweiz. Die Vollmacht- und Weisungserteilung kann schriftlich mittels des beiliegenden Formulars erfolgen. Nach Eröffnung eines Aktionärskontos unter <https://ip.computershare.ch/basilea> können die Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch erteilt werden. Die elektronisch erteilten Weisungen können bis zum 16. April 2018, 17:00 Uhr MESZ, jederzeit geändert werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Vollmacht- und Weisungserteilung.

**Geschäftsbericht 2017:** Der Geschäftsbericht 2017 ist im Internet unter <http://annualreport.basilea.com> verfügbar. Ein gedrucktes Exemplar des Geschäftsberichts kann mittels des beiliegenden Formulars angefordert werden. Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 27. März 2018 zur Einsichtnahme durch Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Basel auf.

Mit freundlichen Grüssen

**Basilea Pharmaceutica AG**  
Der Verwaltungsrat

## Anhang

### Erläuterungen zu Traktandum 1a:

#### **Antrag: Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017.**

2017 war ein erfolgreiches Jahr in der Umsetzung unserer Strategie zur Maximierung des Werts unserer Medikamente Cresemba® (Isavuconazol) und Zevtera® (Ceftobiprol).

Wie in der Konzernrechnung ausgewiesen, hat Basilea im 2017 ihren Umsatz signifikant gesteigert und ihre Finanzergebnisse substantiell verbessert. Der Gesamtumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 54 % auf CHF 101.5 Mio. Hierzu trugen hauptsächlich Umsätze aus Produktverkäufen von CHF 16.3 Mio. und Umsätze aus Verträgen von CHF 74.0 Mio. bei. Der Betriebsaufwand belief sich auf CHF 116 Mio. (2016: CHF 110 Mio.). Der Konzernjahresverlust wurde um 62 % auf CHF 19.4 Mio. verringert. Per 31. Dezember 2017 verfügte Basilea über liquide Mittel und Finanzanlagen in Höhe von CHF 311 Mio.; im Vergleich zu CHF 289 Mio. per Jahresende 2016. Per Ende 2017 betrug das Eigenkapital gemäss Jahresrechnung nach Swiss GAAP CHF 419 Mio.

Die gemäss US GAAP aufgestellte Konzernrechnung weist für das Eigenkapital einen Fehlbetrag von CHF 41 Mio. aus. Der Unterschied zwischen diesem Betrag und dem obengenannten Betrag von CHF 419 Mio. beruht weitestgehend auf Unterschieden zwischen den Rechnungslegungsstandards US GAAP für die Konzernrechnung und Swiss GAAP für die Jahresrechnung. Gemäss US GAAP wird die Umsatzverbuchung bestimmter Zahlungen aufgeschoben, welche die Gesellschaft aufgrund ihrer Vereinbarungen mit Partnern (inklusive Pfizer, GSK/Stiefel, Astellas, Asahi Kasei Pharma) erhalten hat. Zudem werden Beteiligungen in Tochtergesellschaften unterschiedlich behandelt.

### Erläuterungen zu Traktandum 1b:

#### **Antrag: Gutheissung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung**

Den Aktionären wird die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung vorgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2017 erhielt die Geschäftsleitung eine variable Vergütung in der Höhe von CHF 4,003,669 (bestehend aus dem leistungsabhängigen Cash-Bonus in Höhe von CHF 1,214,324, dem Verkehrswert der Aktienoptionen in Höhe von CHF 2,656,138 und den Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von CHF 133,207<sup>1</sup>). Dieser Betrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 liegt unter dem Betrag von CHF 5,140,000, der an der GV 2017 genehmigt wurde. Dies liegt hauptsächlich daran, dass der Verkehrswert der zugeteilten Aktienoptionen unter dem budgetierten Wert lag.

Basilea legt grossen Wert auf leistungsabhängige Vergütungen, um die Interessen unserer Mitarbeitenden und unserer Aktionärinnen und Aktionäre anzugleichen. Wie unten in Abbildung 1 gezeigt, fokussierten sich die Unternehmensziele im Jahr 2017 hauptsächlich auf den Produktabsatz (Gewichtung 53 %).

<sup>1</sup> Der im Vergütungsbericht 2017 aufgeführte Gesamtbetrag der Sozialversicherungsbeiträge und der anderen Lohnnebenleistungen in Höhe von CHF 668,217 beinhaltet die Sozialversicherungsbeiträge für die fixe und die variable Vergütung der Geschäftsleitung.

Abbildung 1: Unternehmensziele 2017

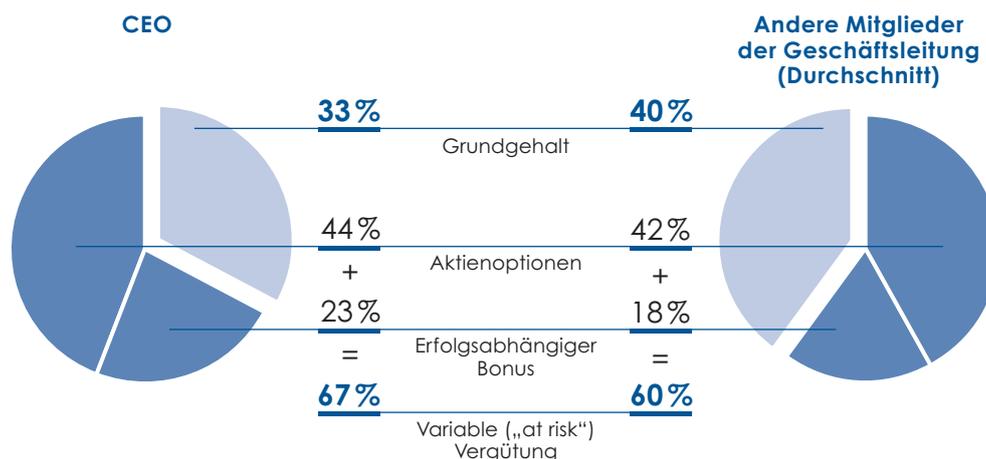


Im 2017 hat Basilea unter anderem folgende wichtige Meilensteine erreicht:

- ▶ Abschluss einer Reihe von zusätzlichen Lizenz- und Vertriebspartnerschaften mit führenden Pharmaunternehmen (Pfizer, Cardiome, Avir und Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical), um unsere Hauptprodukte – das Antimykotikum Cresemba (Isavuconazol) und das Antibiotikum Zevtera (Ceftobiprol) – für noch mehr Patientinnen und Patienten weltweit verfügbar zu machen. Die Partnerschaften der Gesellschaft decken nun über 100 Länder ab, und Basilea erhielt 2017 Abschlagszahlungen in Höhe von CHF 79 Millionen; potenzielle Meilensteinzahlungen aus den Verträgen betragen bis zu USD 1.1 Mrd.
- ▶ Erhöhung des Umsatzes um 54% im Vergleich zum Vorjahr auf CHF 101.5 Mio., wozu im Wesentlichen Produktumsätze von CHF 16.3 Mio. und Vertragsumsätze von CHF 74.0 Mio. beitrugen. Der operative Verlust wurde um 68% reduziert; von CHF 43.9 Mio. im 2016 auf CHF 14.1 Mio. im 2017.
- ▶ Effektives Management von Partnerschaften, um den Produktumsatz zu steigern. Auf der Grundlage der Umsatzentwicklung von Cresemba in den Vereinigten Staaten erhielt Basilea im Jahr 2017 vom Lizenzpartner Astellas eine erste umsatzabhängige Meilensteinzahlung von CHF 5 Millionen.
- ▶ Erteilung weiterer Marktzulassungen, einschliesslich der Zulassung von Cresemba in der Schweiz.
- ▶ Vorbereitung des Vertriebs von Cresemba in Spanien, wo das Medikament von Pfizer gegen Ende 2017 auf den Markt gebracht wurde. Cresemba wird nun in den fünf bedeutendsten Märkten der EU vertrieben.
- ▶ Abschluss der klinischen Phase-1-Studie mit Isavuconazol durch Asahi Kasei Pharma als wichtiger erster Schritt, um Cresemba für Patientinnen und Patienten in Japan verfügbar zu machen.
- ▶ Einigung (Special Protocol Assessments) mit der US-Arzneimittelbehörde FDA über das Design und die geplante Analyse von zwei sich gegenseitig unterstützenden klinischen Phase-3-Studien mit Ceftobiprol, die eingesetzt werden sollen, um die behördliche Zulassung in den Vereinigten Staaten zu erhalten.
- ▶ Gewährung einer weiteren Finanzierung in Höhe von USD 54.8 Millionen durch die Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) in den Vereinigten Staaten für die Durchführung dieser Phase-3-Studien, womit sich der potenzielle Vertragswert auf insgesamt rund USD 108 Millionen erhöht hat.
- ▶ Ermittlung der klinischen Dosierungsbereiche von BAL101553 für die einmal tägliche orale Verabreichung und die wöchentliche intravenöse Infusion über 48 Stunden bei Patienten mit einem soliden Tumor in Phase-1/2a-Studien.
- ▶ Lancierung einer klinischen Phase-1-Studie zur Untersuchung unseres Tumor-Checkpoint-Controllers BAL101553 bei Patientinnen und Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom (Hirntumor) in Zusammenarbeit mit dem Adult Brain Tumor Consortium, welches finanziell vom National Cancer Institute in den Vereinigten Staaten unterstützt wird.

Wie in Abbildung 2 gezeigt wird, war 2017 der grösste Teil der Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder Vergütung „at risk“. Für den CEO und die anderen Geschäftsleitungsmitglieder gilt die gleiche Vergütungsstruktur. Ein Bonus wird nur ausbezahlt, wenn die Unternehmensziele erreicht werden. Die Aktienoptionen haben eine Sperrfrist während der sie nicht ausgeübt werden können und haben danach nur einen Geldwert, wenn der Kurs der Basilea-Aktie den Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung der Aktienoptionen übersteigt. Damit werden die Interessen der Geschäftsleitung in Einklang mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre gebracht.

Abbildung 2: „at risk“ Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2017



## Erläuterungen zu Traktandum 4:

### Antrag: Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Wahlen des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln vorgenommen. Die Wahl von Herrn Domenico Scala als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wird in einem Wahlgang vorgenommen. Von Gesetzes wegen dauert die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder bis zum Ende der nächsten GV. Die biografischen Angaben zur Kandidatin und den Kandidaten finden Sie auf [www.basilea.com](http://www.basilea.com) oder im Geschäftsbericht 2017 (siehe Seiten 24–26 und Seite 31).

Herr Prof. Daniel Lew wird aus dem Verwaltungsrat ausscheiden, in Übereinstimmung mit dem Organisationsreglement der Basilea, gemäss welchem Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zu der unmittelbar auf die Vollendung des 70. Lebensjahrs folgenden GV vom Amt zurücktreten sollen. Herr Dr. Thomas Rinderknecht steht aufgrund anderer Verpflichtungen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat schlägt Herrn Ronald Scott zur Wahl in den Verwaltungsrat vor. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Herrn Scotts strategisches Denken und detaillierten Kenntnisse der Pharmaindustrie und der Kapitalmärkte von grossem Wert sein wird, um Basilea in ihrer nächsten Wachstumsphase zu unterstützen. Herr Scott war von Januar 2013 bis April 2018 Chief Executive Officer des Unternehmens. Von Januar bis Dezember 2012 war er Basileas Chief Operating Officer, von der Gründung des Unternehmens im Jahr 2000 bis Januar 2012 war er Basileas Chief Financial Officer und von Februar 2013 bis November 2013 Basileas Interim Chief Financial Officer. Herr Scott war im Jahr 2000 als Mitgründer im Verwaltungsrat der Basilea und von 2004 bis Oktober 2011 Mitglied des Verwaltungsrats. Vor seiner Tätigkeit bei Basilea war Herr Scott bei der Roche Holding AG (Roche) in Führungspositionen in den Bereichen Pharmaceutical Finance, Licensing und in der Konzernfunktion Corporate Finance Mergers and Acquisitions tätig und unterstützte Roche bei der Gründung der Basilea. Bevor er zu Roche kam, arbeitete Herr Scott für die Prudential Investment Corporation in den Vereinigten Staaten als Director in den Bereichen Finance und International Business Development, wo er für Veräusserungen und Joint-Venture-Transaktionen zuständig war. Herr Scott ist Schweizer Staatsbürger und hat einen Bachelor-Abschluss der Utah State University (USA) und einen Master-Abschluss der Harvard University (USA).

## Erläuterungen zu Traktandum 5:

### Antrag: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

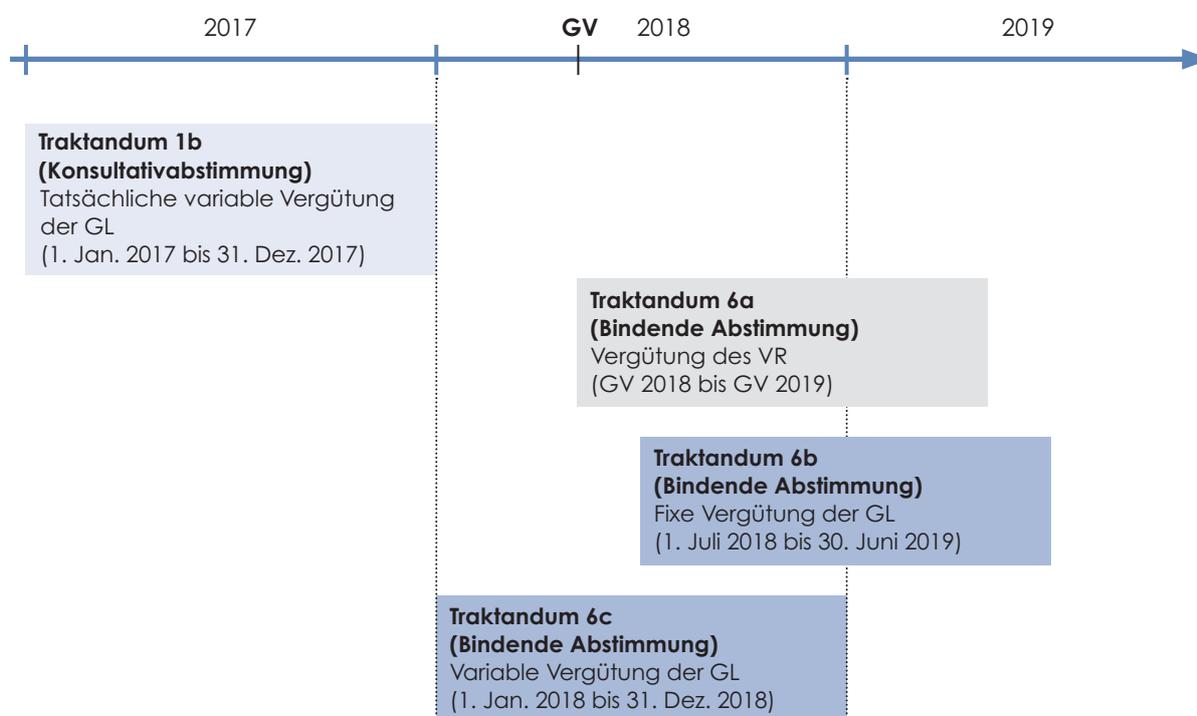
Wahlen werden für jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln vorgenommen. Von Gesetzes wegen dauert die Amtszeit der Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ende der nächsten GV.

## Erläuterungen zu Traktandum 6:

### Festsetzung der Vergütungen

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 5–7 der Statuten der Basilea stimmt die GV über die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab. Eine Übersicht über die einzelnen Abstimmungen unter den Traktanden 6a– 6c ist in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: GV 2018 Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats (VR) und der Geschäftsleitung (GL).



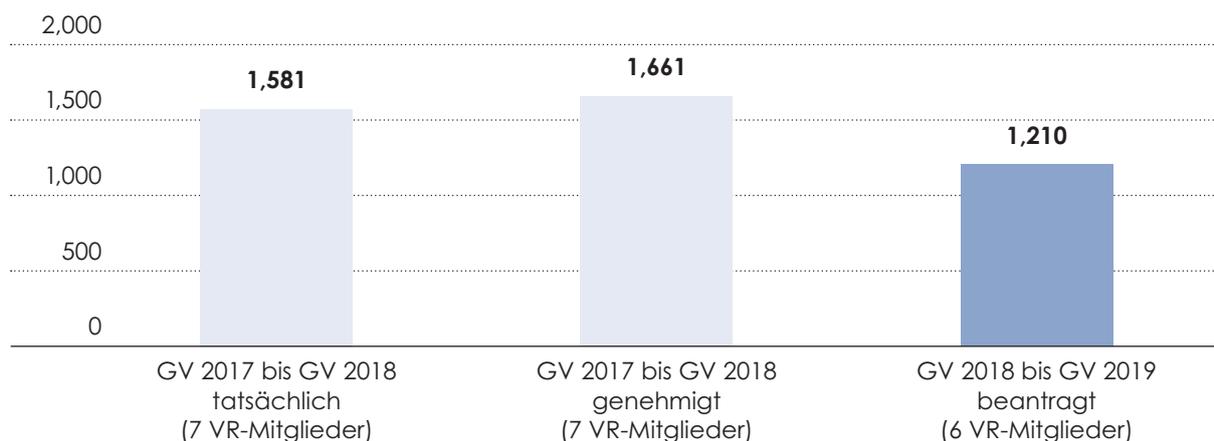
## Erläuterungen zu Traktandum 6a:

### Antrag: Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Es wird beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2018 bis zur GV 2019 auf CHF 1,210,000 festzulegen.

Abbildung 4: Vorgeschlagene Vergütung des Verwaltungsrats verglichen mit der Vorjahresperiode (Gesamtbeträge)

in Tausend CHF



Der vorgeschlagene maximale Betrag der Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2018 bis zur GV 2019 ist tiefer als im vergangenen Jahr, da die Anzahl der zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder von sieben auf sechs reduziert wird und keine Vergütung für Herrn Scott als Verwaltungsrat enthalten ist, da Herr Scott während der Restlaufzeit seines Arbeitsvertrags mit der Basilea aus diesem Vertrag vergütet wird. Zudem wird ein geringerer Betrag an Sozialversicherungsbeiträgen budgetiert, da einige Verwaltungsratsmitglieder von der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen befreit sind.

Abbildung 5: Beantragte Vergütung des Verwaltungsrats verglichen mit der Vorjahresperiode (aufgeteilt in Kostenelemente)

Gesamtvergütung, in CHF	Anzahl Verwaltungsratsmitglieder	Gesamtvergütung in bar	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamt
GV 2017 bis GV 2018, tatsächliche Beträge	7	1 424 905	155 965	<b>1 580 870</b>
GV 2017 bis GV 2018, genehmigte Beträge	7	1 438 500	222 500	<b>1 661 000</b>
GV 2018 bis GV 2019, beantragte Beträge	6	1 069 000	141 000	<b>1 210 000</b>

Wie unten in Abbildung 6 gezeigt wird, setzt sich die Vergütung des Verwaltungsrats aus einer fixen Vergütung, einer Vergütung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen (auf fünf Sitzungen beschränkt) und einer Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen zusammen. Die Beträge der einzelnen Elemente der Vergütung des Verwaltungsrats haben sich seit 2014 nicht verändert.

Abbildung 6: Elemente der Vergütung des Verwaltungsrats

In CHF	GV 2018 bis GV 2019	GV 2017 bis GV 2018
<b>Präsident des Verwaltungsrats</b>		
Fixe Vergütung	238 363	238 363
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen <sup>1</sup>	9 375	9 375
Vergütung für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen <sup>2</sup>	7 875	7 875
<b>Mitglieder des Verwaltungsrats</b>		
Fixe Vergütung	150 382	150 382
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen <sup>3</sup>	6 250	6 250
Vergütung für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen <sup>2</sup>	5 250	5 250

<sup>1</sup> Vergütung pro besuchter Verwaltungsratssitzung, wobei die Vergütung auf fünf Sitzungen beschränkt ist (maximal ausbezahlter Gesamtbetrag für Sitzungsgelder von GV zu GV ist auf CHF 46,875 begrenzt).

<sup>2</sup> Vergütung pro Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss.

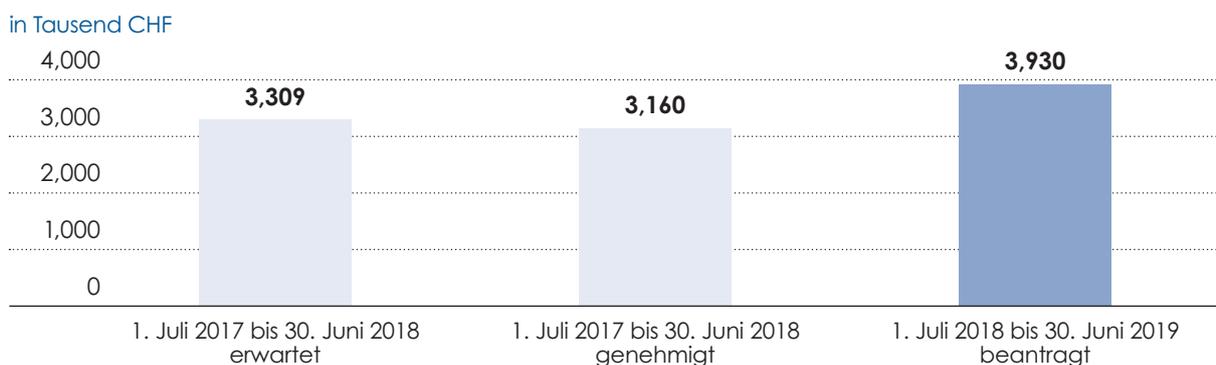
<sup>3</sup> Vergütung pro besuchte Verwaltungsratssitzung wobei die Vergütung auf fünf Sitzungen beschränkt ist (maximal ausbezahlter Gesamtbetrag für Sitzungsgelder von GV zu GV ist auf CHF 31,250 begrenzt).

## Erläuterungen zu Traktandum 6b:

### Antrag: Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Es wird beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 auf CHF 3,930,000 festzulegen. Diese Vergütung beinhaltet die Grundgehälter der Geschäftsleitungsmitglieder, Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge und bestimmte indirekte Leistungen.

Abbildung 7: Beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung verglichen mit der Vorjahresperiode (Gesamtbeträge).



Die beantragte maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 ist höher als die Vergütung, die für die vorhergehende Periode genehmigt wurde. Die Gründe dafür sind die personellen Änderungen in der Geschäftsleitung und die Regelung gemäss Schweizer Recht, wonach die Vergütungen der beiden abtretenden Geschäftsleitungsmitglieder Herr Scott und Herr Prof. Kaufhold während der Restlaufzeit ihrer Arbeitsverträge weiterhin mitberücksichtigt werden müssen.

Die tatsächliche fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 wird auf CHF 3,308,780 veranschlagt. Die Erhöhung um CHF 148,780 im Vergleich zum maximalen Betrag der fixen Vergütung von CHF 3,160,000, welcher von der GV 2017 genehmigt wurde, ist auf die Ernennung von David Veitch zum Chief Executive Officer, und die Ernennung von Dr. Marc Engelhardt und Adesh Kaul zu Mitgliedern der Geschäftsleitung zurückzuführen. Der Betrag von CHF 148,780 ist durch den in Art. 25 Abs. 3 der Statuten vorgesehenen Zusatzbetrag gedeckt, welcher für neue oder beförderte Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet werden darf. In Übereinstimmung mit Schweizer Recht, sind die arbeitsvertraglichen Vergütungen der beiden abtretenden Geschäftsleitungsmitglieder Herr Scott und Herr Prof. Kaufhold im Betrag von CHF 3,308,780 mitberücksichtigt.

Abbildung 8: Beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung (GL) verglichen mit der Vorjahresperiode (aufgeteilt in Kostenelemente)

Gesamtvergütung, in CHF	Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder	Fixe Barvergütung	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen	Fixe Gesamtvergütung
1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018, erwartet	6	2 687 864	620 916	3 308 780 <sup>1</sup>
1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018, genehmigt	6	2 490 400	669 600	3 160 000
1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019, beantragt	6	3 049 000	881 000	3 930 000 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die erwarteten tatsächlichen Beträge und der beantragte Betrag beinhalten die fixen Vergütungen des abtretenden Chief Executive Officers und Chief Medical Officers während der Restlaufzeit ihrer Arbeitsverträge.

## Erläuterungen zu Traktandum 6c:

### Antrag: Maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Es wird beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 auf CHF 5,050,000 festzulegen.

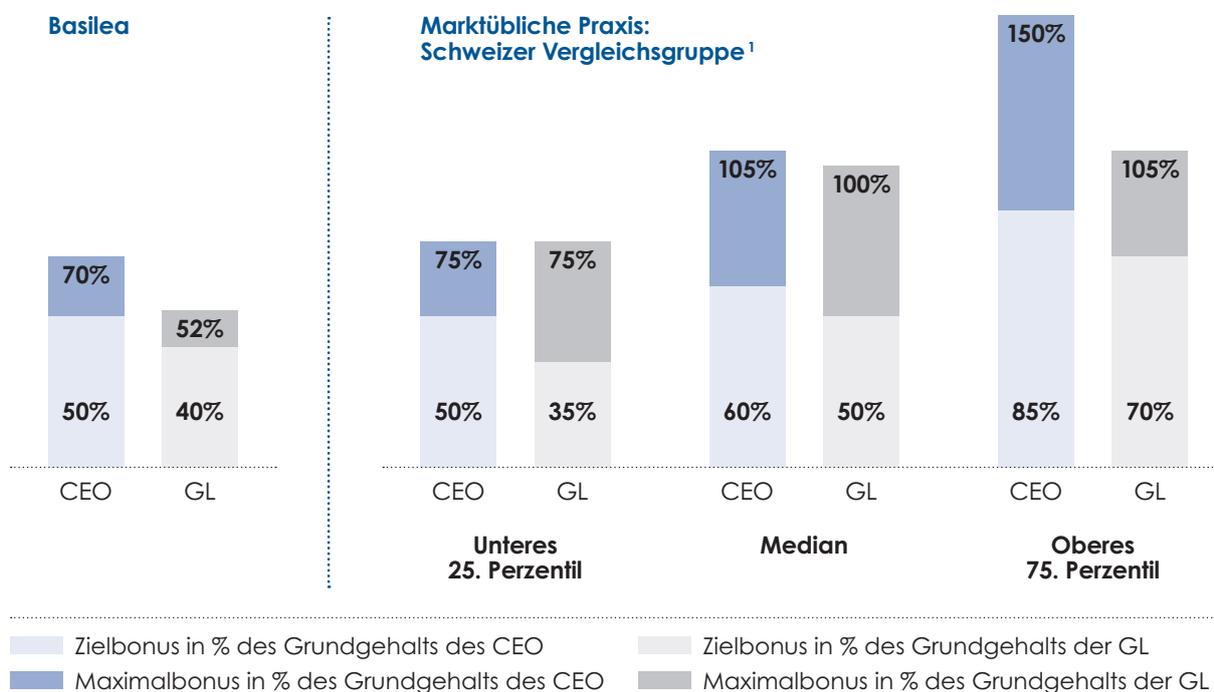
### Benchmarking der Vergütungen

Der Vergütungsausschuss berücksichtigt bei der Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder deren Berufserfahrung und Verantwortung. Ausserdem zieht er die Vergütungspakete anderer Unternehmen in Betracht, die in der Schweiz und in Europa in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind. Die Löhne können jährlich basierend auf der Inflation in der Schweiz und den insgesamt ausgewiesenen Gehaltserhöhungen in der Pharmaindustrie im Grossraum Basel, in welchem die Basilea tätig ist, angepasst werden. Darüber hinaus können die Löhne der Mitglieder der GL aufgrund der Änderung des Verantwortungsbereichs oder aufgrund der Leistung angepasst werden.

2017 zog der Vergütungsausschuss unabhängige externe Berater (Towers Watson) hinzu, die Benchmarking-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vergütungsfragen erbrachten und eine umfassende Benchmarking-Analyse zu den Vergütungen von Geschäftsleitungsmitgliedern durchführten. Bei dieser Branchenanalyse wurde ein Vergleich mit entsprechenden Berufskollegen (Peers) angestellt, die in verschiedenen geografischen Märkten im Gesundheitssektor tätig sind. Jede Funktion innerhalb der Geschäftsleitung wurde von Towers Watson anhand ihres Global Grading System sowie in Bezug auf die Höhe der Vergütung bewertet. Dabei wurden massgebende Unternehmenskriterien wie die Unternehmensgrösse, die Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Verantwortungsgrad und das geografische Tätigkeitsgebiet berücksichtigt.

Die 2017 Analyse der Vergütungen der Geschäftsleitung der Basilea kam zu dem Ergebnis, dass das Grundgehalt und die gesamte Vergütung (ohne Sozialversicherungsbeiträge) des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder grundsätzlich im Median der Peer-Gruppe liegen. Die Analyse zeigte ausserdem, dass die potentiellen leistungsabhängigen Boni und Maximalboni des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder unter dem Marktmedian liegen (Abbildung 9 unten).

Abbildung 9: Benchmarking des leistungsabhängigen Bonus und Maximalbonus



<sup>1</sup> Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) mit mittlerer Marktkapitalisierung in der Schweiz (n = 27)  
GL – Geschäftsleitung ohne CEO  
Quelle: Daten von HCM International Ltd.

Es wird beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 auf CHF 5,050,000 festzulegen. Die variable Vergütung beinhaltet:

- ▶ Maximaler leistungsabhängiger Cash-Bonus in Höhe von CHF 1,700,500;
- ▶ Maximaler Verkehrswert der Aktienoptionen in Höhe von CHF 2,925,600; und
- ▶ Maximale Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 423,900.

Der vorgeschlagene Betrag für die variable Vergütung wird auf der Grundlage einer Reihe von konservativen und konsistent angewendeten Annahmen berechnet. Zu diesen Annahmen gehören beispielsweise die Erreichung der maximal möglichen Unternehmens- und Individualziele und der daraus resultierende maximale Betrag des erfolgsabhängigen Cash-Bonus sowie der Verkehrswert und die Anzahl der zu gewährenden Aktienoptionen. Der tatsächliche Wert der im 2018 zu gewährenden Aktienoptionen wird vom Aktienkurs der Basilea-Aktie und dem entsprechenden Verkehrswert zum Zeitpunkt der Zuteilung der Aktienoptionen bestimmt.

Wie in Abbildung 10 und Abbildung 11 unten gezeigt wird, ist der Gesamtbetrag der beantragten variablen Vergütung von CHF 5,050,000 tiefer als der genehmigte Betrag von CHF 5,140,000 der Vorperiode; der Grund dafür ist hauptsächlich die Annahme eines im Vergleich zur Vorperiode tieferen Verkehrswerts der im 2018 voraussichtlich zugeteilten Aktienoptionen. Der Gesamtbetrag beinhaltet die variable Vergütung des abtretenden Chief Executive Officers Herr Ronald Scott, welcher der Gesellschaft während der Restlaufzeit seines Arbeitsvertrags weiterhin zur Verfügung stehen wird. Falls Herr Scott als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt wird, wird er keine Vergütung als Verwaltungsrat erhalten, solange er unter dem Arbeitsvertrag mit der Gesellschaft vergütet wird.

Die tatsächliche variable Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 4,003,669 für die Vorperiode liegt unter dem Betrag von CHF 5,140,000, welcher von der GV 2017 genehmigt wurde. Dies ist im Wesentlichen auf den tieferen Verkehrswert der Aktienoptionen aus der Zuteilung im Jahr 2017 und tiefere Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen, da 2017 weniger Aktienoptionen ausgeübt wurden als angenommen.

Abbildung 10: Beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung verglichen mit der Vorjahresperiode (Gesamtbeträge)

in Tausend CHF

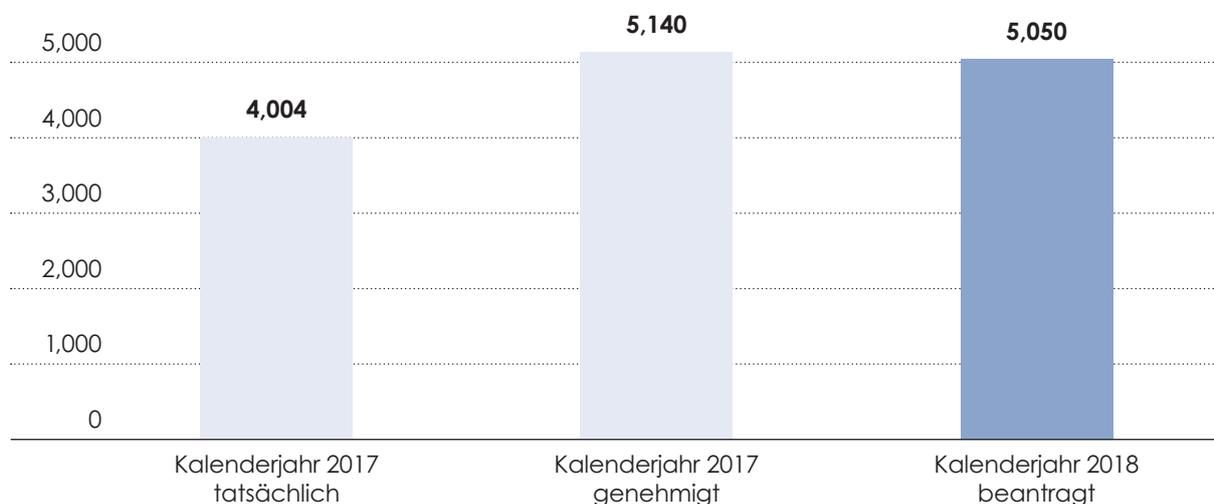


Abbildung 11: Beantragte variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung verglichen mit der Vorjahresperiode (aufgeteilt in Kostenelemente)

Gesamtvergütung, in CHF	Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder	Variable Barvergütung	Aktionsoptionen	Sozialversicherungsbeiträge	Variable Gesamtvergütung
1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, tatsächlich	6	1 214 324	2 656 138	133 207	4 003 669
1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, genehmigt	6	1 593 000	3 124 900	422 100	5 140 000
1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, beantragt	6	1 700 500	2 925 600	423 900	5 050 000 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der beantragte Betrag beinhaltet die variable Vergütung des abtretenden Chief Executive Officers während der Restlaufzeit seines Arbeitsvertrages.

### Berechnung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Basilea legt grossen Wert darauf, eine marktgerechte, leistungsorientierte Vergütungspraxis anzuwenden, welche die Interessen der Mitarbeitern und der Aktionäre in Einklang bringt und welche die Mitarbeiter zu einem langfristigen Fokus motiviert. Zusätzlich zur fixen Vergütung, die auf der Berufserfahrung und den Verantwortungen jedes Geschäftsleitungsmitglieds beruht, erhält deshalb jedes Mitglied der Geschäftsleitung eine variable Vergütung, welche davon abhängt, ob das jeweilige Mitglied die entsprechenden Leistungskriterien und die anderen Kriterien der entsprechenden kurz- und langfristigen Anreizprogramme erfüllt.

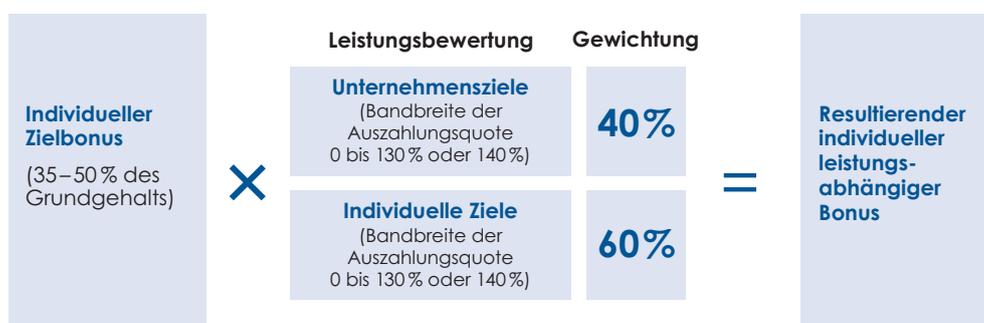
Die Berechnung der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet einen Maximalbetrag des leistungsabhängigen Cash-Bonus basierend auf den jeweiligen Zielboni der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung, dem Verkehrswert der Aktienoptionen, welche den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt werden können und den darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträgen. Da die Mitglieder der Geschäftsleitung besondere Leistungsprämien erhalten können, wurde ein Betrag von ca. 3% des Totals in den Betrag des erfolgsabhängigen Cash-Bonus aufgenommen. Die im Falle der Ausübung von Aktienoptionen zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge sind ebenfalls auf der Grundlage eines geschätzten Verkehrswerts der Aktienoptionen zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung mitgerechnet.

Der Zielbonus ist in den Arbeitsverträgen jedes Geschäftsleitungsmitglieds festgelegt und wird als Prozentsatz des Grundgehalts berechnet. Die entsprechende Bandbreite reicht je nach beruflicher Position von 35 % bis 50 %. Die Erreichung der Ziele ist klar definiert:

- ▶ 40 % des Zielbonus beziehen sich auf Leistungskennzahlen (KPI) der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, und
- ▶ 60 % des Zielbonus beziehen sich auf die individuellen Funktionen und Aufgaben der Geschäftsleitungsmitglieder und sind auf die Unternehmensstrategie und die jährlichen Unternehmensziele abgestimmt.

Die Auszahlung ist für den CEO auf 140 % des Zielbonus und für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder auf 130 % des Zielbonus begrenzt, was nur im Fall ausserordentlicher Leistungen erreicht werden kann.

Abbildung 12: Berechnung des leistungsabhängigen Bonus für Geschäftsleitungsmitglieder

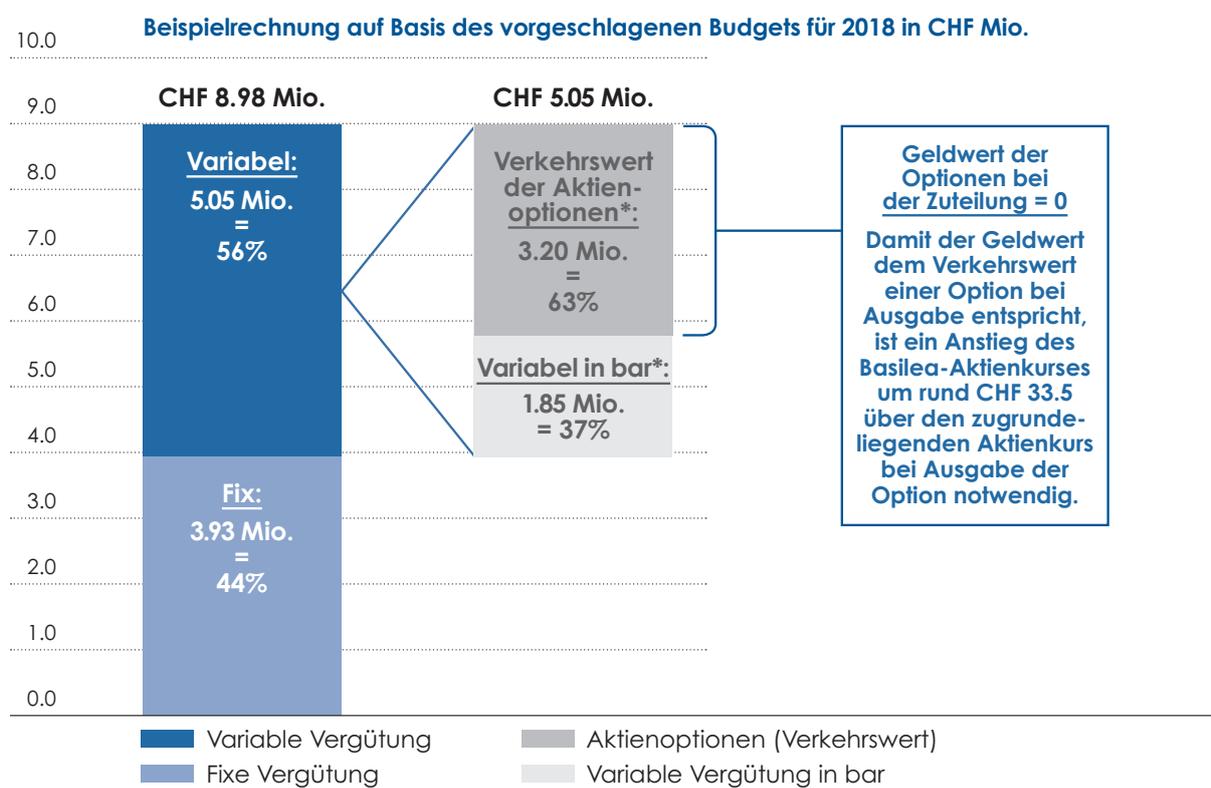


### Aktienoptionsplan

Der Wert der Aktienoptionen entspricht einem für Bilanzierungszwecke berechneten Wert, dem sogenannten „Verkehrswert“. Dieser wird zum Zeitpunkt der Zuteilung mittels anerkannter Bewertungsmethoden festgelegt. Für die Geschäftsleitungsmitglieder ist der Geldwert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Zuteilung jedoch gleich null, da Aktienoptionen erst mehrere Jahre nach deren Zuteilung – 50% drei Jahre nach ihrer Zuteilung und die restlichen 50% vier Jahre nach ihrer Zuteilung – ausgeübt werden können, wobei der Ausübungspreis dem Kurs der Basilea-Aktie zum Zeitpunkt der Zuteilung entspricht.

Abbildung 13 unten zeigt, dass ein substantieller Teil des Gesamtbetrags der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung, der den Aktionärinnen und Aktionären zur Genehmigung vorgelegt wird, nicht in bar ausbezahlt wird, sondern als langfristiger Anreiz in Form von Aktienoptionen zugeteilt wird, die zum Zeitpunkt der Zuteilung keinen Geldwert haben.

Abbildung 13: Verkehrswert und Geldwert der Aktienoptionen



\* Zu den budgetierten Elementen wurden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 0.42 Mio. hinzugerechnet: Im Budget für Cash-Boni in Höhe von CHF 1.85 Mio. sind Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 0.15 Mio. enthalten; im Budget für den Wert der Aktienoptionen in Höhe von CHF 3.20 Mio. sind Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 0.27 Mio. enthalten.

Aktienoptionen sind nicht sofort ausübbar und haben auch bei Ausübung nur dann einen Geldwert, wenn der Basilea-Aktienkurs über den Kurs zum Zeitpunkt der Ausgabe der Optionen (Strike Price) steigt. Eine solche Wertsteigerung kann von den Geschäftsleitungsmitgliedern deshalb erst nach Ablauf der Sperrfrist realisiert werden, und sofern der Aktienkurs den Strike Price übersteigt.

Basierend auf den 11,871,656 Namenaktien (mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie) zum 31. Dezember 2017, beträgt die durch die zum 31. Dezember 2017 ausstehenden 1,504,445 Mitarbeiteroptionen potenzielle maximale Verwässerung des Aktienkapitals 11.25 % (vollständig verwässert). Obwohl in der Vergangenheit bestimmte ausübbar Option zu gewissen Zeiten „im Geld“ waren, beträgt die durchschnittliche Haltedauer der Optionen derzeit 7.2 Jahre, was das Engagement der Mitarbeitenden in Hinblick auf den langfristigen Unternehmenserfolg zeigt.

Nähere Informationen zum Leistungsbewertungssystem von Basilea und zu den Leistungskennzahlen (KPI) entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht 2017 (Seiten 50–53).

## Erläuterungen zu Traktandum 9:

### Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 und Abs. 4 der Statuten

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Basilea haben bereits früher der Schaffung von genehmigtem Kapital zugestimmt, da dieses Basilea die Flexibilität gibt, rasch auf sich bietende strategische Chancen zu reagieren, wie beispielsweise Partnerschaften, den Erwerb von Unternehmen oder Produkten oder die Investition in Unternehmen, Produkte oder Entwicklungsprogramme sowie für die Erweiterung des Aktionärskreises.

An der letztjährigen GV haben die Aktionärinnen und Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Kapital zugestimmt und den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 2,000,000 zu erhöhen. Die Ermächtigung wurde für zwei Jahre ab Eintragung des Beschlusses der GV 2017 im Handelsregister gewährt; somit vom 3. Mai 2017 bis 3. Mai 2019.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Genehmigung zur Schaffung des bedingten Kapitals um ein zusätzliches Jahr zur bestehenden Ermächtigung zu verlängern und dementsprechend den Verwaltungsrat zu ermächtigen, das Aktienkapital in einem Zeitraum von zwei Jahren vom 18. April 2018 bis 18. April 2020 zu erhöhen. Der Betrag des genehmigten Kapitals von maximal CHF 2,000,000 bleibt unverändert.

Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat klarzustellen, dass die Schaffung von genehmigtem Kapital nicht dazu gedacht ist, als Mittel zur Abwehr eines öffentlichen Übernahmeangebots verwendet zu werden. Dementsprechend wird beantragt, dass das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots nicht ausgeschlossen werden darf.

Es werden die folgenden Änderungen der Statuten beantragt:

### Artikel 3b Genehmigtes Aktienkapital

#### Aktuelle Version

- 
- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum von zwei Jahren das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 2'000'000.-- zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.--. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.
- 4 Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der Aktionäre, einschliesslich im Fall eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft, ganz oder teilweise ausschliessen und einzelnen Aktionären oder Dritten zuweisen für Zwecke der Verwendung der Aktien für die Beteiligung von strategischen Partnern; für den Erwerb von oder die Investition in Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen, Produkte und Produktentwicklungsprogramme, Immaterialgüterrechte oder Lizenzen zur Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von Produkten auf den Gebieten der Pharmazie, Biologie oder Diagnostik oder für Aktienplatzierungen für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Erwerbs- oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft; um mittels Aktientausch eine Transaktion zu erleichtern; für die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an ausländischen Börsen; oder zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrecht nur schwer möglich wäre. In allen anderen Fällen bleibt das Bezugsrecht gewahrt. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie zu Marktkonditionen platzieren kann.

#### Beantragte Version

(Neuer Wortlaut / Lösungen fett gedruckt)

- 
- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, **in einem Zeitraum bis zum 18. April 2020**, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 2'000'000.-- zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.--. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.
- 4 Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der Aktionäre, ~~einschliesslich im Fall eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft~~, ganz oder teilweise ausschliessen und einzelnen Aktionären oder Dritten zuweisen für Zwecke der Verwendung der Aktien für die Beteiligung von strategischen Partnern; für den Erwerb von oder die Investition in Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen, Immaterialgüterrechte oder Lizenzen zur Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von Produkten auf den Gebieten der Pharmazie, Biologie oder Diagnostik oder für Aktienplatzierungen für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Erwerbs- oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft; um mittels Aktientausch eine Transaktion zu erleichtern; für die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an ausländischen Börsen; oder zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrecht nur schwer möglich wäre. In allen anderen Fällen bleibt das Bezugsrecht gewahrt. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie zu Marktkonditionen platzieren kann.

